



Vernehmlassung zu «Weisungen zur schulergänzenden Betreuung»

Bitte kreuzen Sie Ihre Antwort an, indem Sie auf das Kästchen klicken. Für allfällige Kommentare steht Ihnen das entsprechende Feld zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Teilnahme.

Gemeinde: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Organisation: SVP URI

A. Allgemein

1. Wie beurteilen Sie den Erlass der Weisungen im Allgemeinen?

Kommentar:

Grundsätzlich sind wir mit den Änderungen bedingt einverstanden und erachten die Vorlage noch als «unvollendet». Wir befürchten, dass hier noch viele Begehrlichkeiten geweckt werden, welche oder freie Nachmittage (Mittwoch) auch zusätzliche Kosten auslösen werden. So wird vielleicht bald auch eine Betreuung für die Ferienzeit gefordert.

Wir sind der Ansicht, dass das Thema schulergänzende Tagesbetreuung eine hohe Komplexität aufweist und die im Moment zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreicht, um eine umfassende Beurteilung des vorliegenden Vorschlags zu treffen. Ohne zu wissen, wie der Bedarf des Angebots der Gemeinden ist, wie dessen Ausgestaltung im Detail sinnvollerweise aussehen soll und welche Vorgaben aus der entsprechenden, sich in der Vernehmlassung befindenden Weisung zu erfüllen sind und wie sich die Kosten schlussendlich aufgrund all dieser Faktoren zusammensetzen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt keine abschliessende Zustimmung zum vorliegenden Vorschlag möglich.

2. Sind die Bestimmungen der einzelnen Artikel klar und verständlich?

Ja

Nein

Kommentar:

[Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

B. Spezifische Fragen

3. Ist für Sie der Erlass der Weisung unter den im Bericht aufgezeigten Voraussetzungen nachvollziehbar?

Bildungs- und Kulturdirektion

Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf
Internet: www.ur.ch/bkd

Telefon: +41 41 875 2043
Sachbearbeitung: Beat Jörg
E-Mail: Beat.Joerg@ur.ch

Ja Nein

Kommentar:

Sozialverträgliche Tarifierung/Finanzierung

Hier vermissen wir kantonale Vorgaben. Das heisst, jede der 19 Gemeinden ist gezwungen (falls Einführung gewünscht) ein eigenes Tarifsysteem (Empfehlung mit Einbezug der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit) zu entwickeln und dieses immer wieder periodisch anzupassen. Dies macht wenig Sinn. Hinzu kommt, dass finanziell stärkere Gemeinden viel tiefere Elternbeiträge als finanziell schlechter gestellte Gemeinden erheben können. Dies führt zu einem Gefälle innerhalb der Gemeinden, das es zu verhindern gilt. Schliesslich soll das Ganze ja als Standortvorteil verkauft werden.

Als absolutes Minimum wird hier ein kantonaler Mustertarif erwartet, den die Gemeinden so umsetzen können, falls sie das wünschen.

Aus unserer Sicht ist es zwingend, dass (Schulergänzende und Familienergänzende) Betreuungsangebote sollen auf das gleiche Schuljahr in Kraft gesetzt werden. Die Aufsicht soll durch eine Aufsichtsstelle betreut werden.

4. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Bestimmungen im Grundsatz einverstanden?

 Ja Nein

Kommentar:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

C. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Kommentar:

Artikel 5, Absatz 2

Der Anteil vom Fachpersonal mit Fachqualifikation von 60 Prozenter scheint uns zu hoch. Dies führt zu höheren Kosten und verschärft den Fachkräftemangel.